

# „Du Blödmann!“

Sie wurden beleidigt, bedroht, geschlagen oder haben Ärger mit Ihren Nachbarn?

Sie wollen sich das nicht länger gefallen lassen?

Dann haben Sie

zwei Möglichkeiten:



## Anzeige bei der Polizei

Die Polizei gibt Ihre Anzeige an die Staatsanwaltschaft weiter. Nur wenn die Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht, kommt es zu einem Verfahren, ansonsten wird es eingestellt und auf den Privatklageweg über das Schiedsamt verwiesen.



## Antrag beim Schiedsamt

Schiedspersonen\* schlichten in einem vorgerichtlichen Verfahren schnell und effizient und führen faire Lösungen herbei. Der dort geschlossene Vergleich ist wie ein Urteil vor Gericht 30 Jahre vollstreckbar und erspart die öffentliche und teure gerichtliche Auseinandersetzung.

\* Schiedsfrauen und Schiedsmänner sind vom Rat der Stadt / Gemeinde gewählt, vom Amtsgericht vereidigt, zur Verschwiegenheit verpflichtet und zur Entlastung der Gerichte bestellt.



Landesvereinigung NRW  
Bund Deutscher Schiedsmänner  
und Schiedsfrauen -BDS-

MEDIATION